

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Robert Küng, Regierungsrat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 11. April 2017

Stellungnahme zum Bericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebotes für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Geschätzte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2017 laden Sie uns zur Mitwirkung in oben erwähnter Angelegenheit ein. Wir danken Ihnen dafür und nutzen gerne die Gelegenheit aus übergeordneter Sicht - der Sicht aller Luzerner Gemeinden - die wichtigsten Punkte zu würdigen. In den Detailfragen sind zudem die einzelnen Gemeinden und/oder die Regionalen Entwicklungsträger(RET) anzuhören und deren Anliegen nach Möglichkeit miteinzubeziehen. Aufgrund des Letter of Intent zwischen VLG und RET ist im Kanton Luzern üblich, dass sich der VLG auf die übergeordneten oder staatspolitischen Interessen der Gemeinden beschränkt.

Der ÖV-Bericht ist ein umfassendes Werk und soll für den gesamten Lebens- und Wirtschaftsraum im Kanton Luzern mindestens folgende Ziele erfüllen:

- Grundversorgung aller Gemeinden mit angemessenen ÖV-Möglichkeiten
- Gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis im Bereich des ÖV

Für die Entwicklung aller Luzerner Gemeinden im Bereich der gesamten Mobilität sind die folgenden beiden Grossprojekte relevant und sehr wichtig:

- Durchgangsbahnhof Luzern
- Bypass Luzern

Wir unterstützen mit Nachdruck und grosser Überzeugung die baldige Realisierung dieser beiden national bedeutenden Gross- und Schlüsselprojekte für den Kanton Luzern. Diese beiden Projekte sind von zentraler Bedeutung für alle Luzerner Gemeinden, damit auch die zukünftige Mobilität im Kanton noch funktionieren kann. Die Interaktionen der Landschaft zum Zentrum Agglomeration Luzern und umgekehrt sind aus wirtschaftlicher Sicht zentral für alle Regionen und einen prosperierenden Kanton Luzern. Dabei sollen der MIV und der ÖV einander ergänzen und nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Zudem erachten wir es als äusserst wichtig, dass - gemäss RPG und kantonalem Richtplan 2015 - mit dem künftigen Zersiedlungsstopp und der massgeblich verstärkten Siedlungsentwicklung nach Innen in den künftig dichter werdenden Zentrums- und Siedlungsgebieten zur bestmöglichen Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auch die notwendige ÖV-Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Beiträge für die Gemeinden steigen werden und können dies nachvollziehen. In diesem Zusammenhang erwarten wir bei der entsprechenden quantitativen auch eine entsprechende qualitative Leistung. Wir regen zudem an, sich in der Zukunft noch vermehrt mit alternativen Mobilitätsmodellen auseinanderzusetzen. Schliesslich halten wir fest, dass der öffentliche Verkehr eine wichtige Rolle beim service public spielt und jede Gemeinde einen Anspruch auf eine Mindestversorgung hat.

Wir können daher den Bericht in der vorliegenden Form unterstützen, danken Ihnen für die Erarbeitung der umfassenden Unterlagen und bitten Sie unsere Anliegen mit einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K.:

- Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD
- alle RET des Kantons Luzern